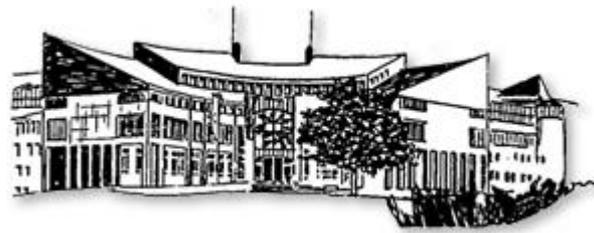


# Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II für das Kalenderjahr 2021

## Jobcenter Hochsauerlandkreis



Hochsauerlandkreis  
- Jobcenter-  
Steinstraße 27  
59872 Meschede

[www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)  
[www.arbeitsmarkt-hsk.de](http://www.arbeitsmarkt-hsk.de)

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung .....</b>	<b>Seite 3</b>
<b>2. Rahmenbedingungen.....</b>	<b>Seite 4</b>
<b>2.1 Arbeitsmarkt.....</b>	<b>Seite 5</b>
<b>2.2 Ausbildungsmarkt.....</b>	<b>Seite 8</b>
<b>3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2021.....</b>	<b>Seite 8</b>
<b>3.1 Zugewiesene Mittel und Ausgaben (Fördervolumen).....</b>	<b>Seite 8</b>
<b>3.2 Durchschnittliche Ausgaben je Förderung.....</b>	<b>Seite 9</b>
<b>3.3 Förderanteile einzelner arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen....</b>	<b>Seite 10</b>
<b>4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....</b>	<b>Seite 10</b>
<b>5. Tabellenteil – Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz.....</b>	<b>Seite 13</b>

## 1. Vorbemerkung

Gemäß § 54 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i. V. m. § 11 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) hat jedes Jobcenter den Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Haushaltsjahres über eine Eingliederungsbilanz darzustellen. Hierzu stellt die Bundesagentur für Arbeit gem. § 11 Abs. 2 S. 2 SGB III den Jobcentern entsprechendes Zahlen- und Datenmaterial zur Verfügung, aus dem sich der Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ablesen und auswerten lässt.

Die Eingliederungsbilanz enthält Informationen, inwieweit öffentliche Mittel wirtschaftlich und effektiv in der Aufgabenumsetzung des SGB II eingesetzt worden sind. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB III soll ein Vergleich der regionalen Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein derartiger Vergleich ist jedoch nur zwischen Jobcentern sinnvoll, bei denen die Rahmenbedingungen der lokalen Arbeitsmärkte ähnlich sind. Die Eingliederung von arbeitslosen Menschen hängt wesentlich von den Wirtschaftsfaktoren, der Beschäftigungssituation und der Kundenstruktur ab. Aus diesem Grunde hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit eine Regionaltypisierung der SGB II-Träger entwickelt. Im Rahmen der Typisierung identifiziert das IAB Bestimmungsfaktoren der Eingliederung auf regionaler Ebene und fasst darauf aufbauend Trägerbezirke mit ähnlichen regionalwirtschaftlichen Bedingungen zu Gruppen, den so genannten Vergleichstypen zusammen. Das Jobcenter Hochsauerlandkreis gehört zur Gruppe des SGB II - Vergleichstyp „IId“. Charakterisiert wird dieser Typ überwiegend durch Landkreise mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen mit eher durchschnittlichen Rahmenbedingungen und geringer saisonaler Dynamik.

In diesem Zusammenhang wird allerdings darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation der Daten in der Eingliederungsbilanz kein Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe hergestellt wird.

Datengrundlage der Eingliederungsbilanz bilden die seitens der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik, welche abschließend jeweils nachträglich bis Mitte September des Folgejahres veröffentlicht werden. Dabei ist zu beachten, dass die zugrundeliegenden Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 51b SGB II generiert werden und aufgrund der umfassenden technischen Anforderungen nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu internen Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten. Die Eingliederungsbilanz gliedert sich in einen Text- und einen Tabellenteil.

## 2. Rahmenbedingungen

Der Hochsauerlandkreis liegt in der Mitte Südwestfalens, der stärksten Industrieregion Nordrhein-Westfalens und der drittstärksten Industrieregion von Deutschland. Mit 1.960 Quadratkilometern ist der Hochsauerlandkreis einer der größten Kreise der Bundesrepublik Deutschland und der flächengrößte Kreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Am 31.12.2021 wohnten 258.615 Einwohner im Kreisgebiet, darunter 129.438 Frauen. Die Einwohnerdichte lag damit zuletzt bei 132 Personen je Quadratkilometer. Die Folgen des demografischen Wandels lassen das Erwerbspotential der Region in der langjährigen Betrachtung altern und tendenziell in der Gesamtheit schrumpfen. Gleichzeitig wächst die Anzahl der Haushalte mit geringer Personenzahl, oftmals „Ein-Personen-Haushalte“. Zuletzt hat sich die fluchtbedingte Zuwanderung positiv auf die Bevölkerungsentwicklung ausgewirkt, sodass die Einwohnerzahl in den zurückliegenden Jahren 2015 und 2016 entgegen dem Trend der Vorjahre gewachsen ist, sich seitdem allerdings wieder rückläufig zeigt. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter beläuft sich zum Stand 30. Juni 2021 auf 168.520 Frauen und Männern.

Die traditionellen wirtschaftlichen Stärken zeichnen den Hochsauerlandkreis als leistungsfähigen und innovativen Industriestandort aus. Dabei liegt der Anteil der industriellen Arbeitsplätze im Hochsauerlandkreis deutlich über dem Anteil der Industriearbeitsplätze im Ruhrgebiet bzw. Landesmittel. Das produzierende Gewerbe sichert mit einer soliden mittelständischen Struktur und großer Branchenvielfalt für 40,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den Lebensunterhalt. Der Anteil liegt im Landesdurchschnitt mit 25,7 Prozent deutlich geringer. In der Region dominieren Klein- und Mittelbetriebe; nahezu 75 Prozent aller Unternehmen mit mindestens einem Arbeitnehmer haben weniger als zehn Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zahlreiche Weltmarktführer haben ihren Produktionsstandort im Hochsauerlandkreis.

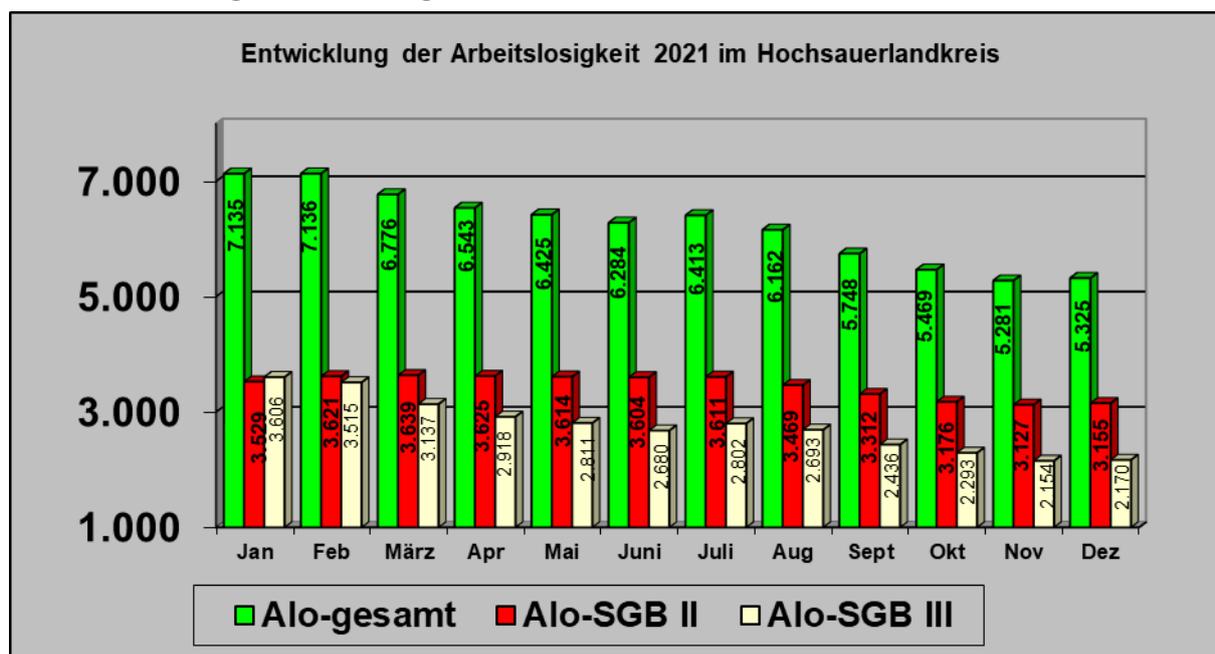
Seit 2005 konnte in der Region ein stetiges Beschäftigungswachstum verzeichnet werden, welches sich allerdings bereits zum Ende des Jahres 2019 wandelte und seit März 2020 maßgeblich vom Pandemiegeschehen beeinflusst wird. Zum zuletzt verfügbaren Stichtag - 30.06.2021 - betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen 108.611. Daneben gingen 30.832 Personen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Bedingt durch die Struktur der Arbeitsplätze im Kreisgebiet lag der Anteil der Männer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 55,7 Prozent, der Anteil der Frauen bei 44,3 Prozent. Die Beschäftigungsquote als Indikator für den Beschäftigungsstand einer Region lag zur Jahresmitte 2021 bei 64,2 Prozent und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 59,0 Prozent.

## 2.1 Arbeitsmarkt

Das Corona-Virus hat die deutsche Wirtschaft in eine Rezession gestürzt. Die Pandemie belastet das Leben der Menschen erheblich und zieht damit auch wirtschaftliche Verwerfungen nach sich. Das Pandemiegeschehen wirkte sich auch im Jahresverlauf 2021 weiterhin auf den Arbeitsmarkt und die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus. Während die Phase des ersten Lockdowns die Arbeitslosigkeit im ersten Halbjahr 2020 deutlich ansteigen ließ, konnten die negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im zweiten und dritten Lockdown zunehmend eingedämmt werden. Essenziell für die Entwicklung waren öffentliche Stützungsmaßnahmen, insbesondere die Kurzarbeit. Überraschend zeigte sich der Erholungseffekt in der konjunkturellen als auch arbeitsmarktlichen Entwicklung, welcher mit Aufhebung der engen Schutzmaßnahmen und Kontaktbeschränkungen zum Ende des dritten Lockdowns im Frühsommer 2021 einsetzte. Die damit verbundene rasant anspringende Arbeitskräftenachfrage hat die Arbeitslosigkeit im Hochsauerlandkreis seitdem in beiden Rechtskreisen deutlich abschmelzen lassen. So lag die durchschnittliche Bestandszahl der Gesamtarbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen im Jahresmittel 2021 bei 6.225 Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist die durchschnittliche Arbeitslosigkeit um 623 Personen bzw. 9,1 Prozent gesunken. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 4,2 Prozent und damit 0,4 Prozentpunkte unter dem Mittelwert des Vorjahres. Im überregionalen Vergleich ist die Arbeitslosenquote auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalens im gleichen Zeitraum lediglich um 0,2 Prozentpunkte gesunken, hier lag die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bei 7,3 Prozent.

Wesentlich ist, dass die Bestandszahl der Arbeitslosen kein fester Block, sondern unter der Oberfläche viel in Bewegung ist. Im Jahresverlauf 2021 haben sich 12.620 Menschen arbeitslos gemeldet und im gleichen Zeitraum konnten 13.975 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass sich im zurückliegenden Jahreszeitraum die Verhältnisse deutlich geändert haben. So haben sich die Zugangszahlen um 14,1 Prozent reduziert, auf der anderen Seite konnten die Abgänge um 1,4 Prozent erhöht werden. Hier zeigt sich, dass die Dynamik am Arbeitsmarkt im zweiten Jahr der Pandemie zugenommen hat. Insbesondere kam es zu deutlich weniger Freisetzungen aus einer Erwerbstätigkeit, auf der anderen Seite hat die seit Jahresmitte deutlich anziehende Arbeitskräftenachfrage zum Abbau der Arbeitslosigkeit beigetragen.

Abb. 2 „Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2021 im Hochsauerlandkreis“



Von allen Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 3.457 oder 55,5 Prozent im Rechtskreis SGB II vom Jobcenter Hochsauerlandkreis als Träger der Grundsicherung betreut. Der Anteilswert an der Gesamtarbeitslosigkeit fällt auf Bundes- als auch Landesebene für den Rechtskreis des SGB II im Jahresdurchschnitt 2021 mit 61,8 bzw. 68,7 Prozent wesentlich ungünstiger aus. Gegenüber dem Vorjahresvergleich ist die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II um 197 Personen bzw. 5,4 Prozent gesunken. Erfreulich zeigt sich, dass die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr um 10 Personen unter der Vergleichsgröße aus dem Kalenderjahr 2019, welches noch nicht von den Negativfolgen der Corona-Pandemie betroffen war liegt.

Die Betrachtung der Abb. 2 zeigt, dass die konjunkturelle und die damit verbundene arbeitsmarktliche Erholung ab Frühsommer 2021 zu einem verstärkten Rückgang der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB III beigetragen hat. Diese Entwicklung ist nicht ungewöhnlich, da die Folgen der Corona-Pandemie auch die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB III systembedingt überproportional haben ansteigen lassen. Dennoch wird deutlich, dass auch die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung ab August vergangenen Jahres verstärkt vom Rückgang der Arbeitslosigkeit profitieren konnten.

Im Rechtskreis des SGB II lohnt weiterhin der Blick auf die Struktur der arbeitslosen Leistungsberechtigten. Die von Arbeitslosigkeit betroffenen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können bei der Betrachtung ihres beruflichen Werdeganges in der Mehrzahl auf keine zeitnah zurückgelegten Beschäftigungszeiten von längerem Umfang zurückblicken. So lag der Anteil der Langzeitleistungsbezieher beispielsweise im September vergangenen Jahres in der

Region mit 5.253 betroffenen Personen bei 65,7 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Vergleich Land Nordrhein-Westfalen 71,4 Prozent). Die Bestandszahl der Langzeitleistungsbezieher ist im Vorjahresvergleich gesunken. Eine nicht unerhebliche Größe stellt in diesem Zusammenhang die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten dar, welche trotz sozialversicherungspflichtiger, geringfügiger oder selbständiger Beschäftigung längere Zeiten des aufstockenden Leistungsbezugs vorweisen (Erwerbsaufstocker). Im Dezember 2021 lag die Größe bei 1.955 Leistungsberechtigten, was einen Anteil von 25,2 Prozent ausmacht. Zum Jahresende 2021 vereinten 63,3 Prozent der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II das statistische Merkmal der Langzeitarbeitslosigkeit in ihrer Person. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis des SGB II zwar um 2,9 Prozent gesunken, dennoch liegt die Bestandszahl, als auch ihr Anteilswert über dem Niveau vor Eintritt der Corona-Pandemie. Dieser Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit ist zum einen auf verminderte Integrationschancen der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II in den Zeiten der harten Lockdown-Phasen, zum anderen auf den reduzierten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen während dieser Phasen und den damit verbundenen statistischen Effekten zurückzuführen. Weiterhin ist zu erwähnen, dass die Systematik des SGB II bei der Definition der statistischen Arbeitslosigkeit den Blick auf sämtliche Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft im erwerbsfähigen Alter legt. Dabei erfolgt keine Berücksichtigung des bislang zurückgelegten Erwerbsverhaltens. Ebenso konzentriert sich die verbliebene Arbeitskräftenachfrage in der Region verstärkt auf Fachkräfte. Das Stellenpotential für den Bereich An-/Ungelernter ist seit Jahren rückläufig, sodass sich Integrationserfolge für Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis des SGB II auf dem ersten Arbeitsmarkt immer schwieriger erreichen lassen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende profitierte auch im Hochsauerlandkreis von der langanhaltend günstigen Arbeitsmarktentwicklung, sodass die Zahl der Hilfesuchenden rückblickend stark zurückging. Mit Eintritt der Covid-19 Krise endete diese positive Entwicklung. Die Hilfebedürftigkeit stieg mit Eintritt des Pandemiegeschehens ab März 2020 an und erreichte im Juni 2020 ihren krisenbedingten Höchststand. Abgesehen von kleineren Ausschlägen, ist seit Juli 2020 eine stetige Reduzierung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zu beobachten.

Die durchschnittliche Bestandszahl der Bedarfsgemeinschaften konnte im Jahresverlauf 2021 mit insgesamt 6.191 „Haushaltsgemeinschaften“ gegenüber dem Vorjahr in absoluter Größe um 252 bzw. 3,9 Prozent reduziert werden. Damit verbunden hat sich die durchschnittliche Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 8.594 im Kalenderjahr 2020 auf 8.282 im Berichtsjahr 2021 reduziert. Der Veränderungsfaktor liegt hier bei - 3,6 Prozent.

## **2.2 Ausbildungsmarkt**

Das Jobcenter Hochsauerlandkreis hat seit Beginn der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II die Teilaufgabe Ausbildungsstellenvermittlung an die örtliche Agentur für Arbeit Meschede-Soest übertragen. Grundlage stellt die grundsätzliche Regelung des § 16 (4) SGB II, sowie der politische Wille in der Region, keine weitere Schnittstellen im Übergangsprozess Schule – Beruf zu schaffen, dar. Aus diesem Grunde wird an dieser Stelle auf die Veröffentlichungen der Agentur für Arbeit Meschede-Soest zur Ausbildungsmarktsituation im Kreisgebiet verwiesen und auf eine eigene Berichterstattung verzichtet. Anzumerken ist, dass sich die Berichterstattung stets auf das jeweilige Berichtsjahr der Berufsberatung bezieht, welches jeweils den Zeitraum vom 01. Oktober eines Jahres bis 30. September des Folgejahres umfasst.

## **3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2021**

### **3.1 Zugewiesene Mittel und Ausgaben (Fördervolumen)**

Für die im Eingliederungstitel zusammengefassten arbeitsmarktpolitischen Instrumente standen dem Hochsauerlandkreis mit seinen 12 Delegationskommunen nach Mittelumschichtung 2021 Ausgabemittel in Höhe von 8,693 Mio. Euro und damit nahezu die identische Summe als im Vorjahr, zur Verfügung. Im Jahresverlauf wurden insgesamt 7,468 Mio. Euro für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente der §§ 16, 16b – 16i SGB II verausgabt. Damit wurde ein Ausschöpfungsgrad von 85,9% der verfügbaren Eingliederungsmittel erreicht.

Von den Gesamtausgaben des Eingliederungstitels (Egt) entfielen

- 40,5% auf Leistungen zur Förderung der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die die Angebotsstruktur verbessern und damit die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden aufbauen,
- 32,6% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Maßnahmen zur Beschäftigung schaffen,
- 13,5% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen,
- 6,9% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- 4,3% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Unterstützung der Berufswahl und Berufsausbildung,
- 1,3% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung für die Förderung besonderer Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen,
- 0,6% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die der freien Förderung zuzuordnen sind.

Ein Vergleich zum Mitteleinsatz im Vorjahr macht deutlich, dass die grundsätzliche integrationsorientierte Ausrichtung der Aufgabenstrategie bei der Gewichtung der Instrumente beibehalten wurde. Über dreiviertel des Gesamtbudgets wurde integrationsorientiert zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Leistungsberechtigten bzw. zur Begleitung einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder zur Förderung einer Berufsausbildung eingesetzt. Die Steigerung des Förderanteils der Kosten der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen ist auf die Nutzung der kostenintensiven Förderungsinstrumente nach dem Teilhabechancengesetz als auch der notwendigen Anhebung der Maßnahme-kostenpauschalen beim Förderinstrument der Arbeitsgelegenheiten zurückzuführen.

### 3.2 Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Die Aufgabenumsetzung im aktiven Bereich des SGB II ist verschiedenen Zielkonflikten unterworfen. So verlangt der Gesetzgeber einen auf den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angelegten Mitteleinsatz. Auf der anderen Seite sind überdurchschnittliche Eingliederungserfolge in der Regel nur durch ein hohes Maß an Aktivierung und zielgerichtetem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu erreichen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Ermessensentscheidungen Zielgruppenanteile besonders förderungsbedürftiger Personengruppen, wie auch Eignungskriterien und Passgenauigkeit zu beachten. Die Jobcenter im Hochsauerlandkreis sind seit Beginn der Aufgabenübernahme nach dem SGB II stets darauf bedacht, Effektivität und Effizienz des Maßnahmeportfolios zu optimieren.

In der Jahresrechnung 2021 konnten insgesamt 3.503 Zugänge in der Inanspruchnahme der verschiedenen Regelinstrumente nach dem SGB II bzw. SGB III gezählt werden. Im Jahresrückblick 2021 errechnet sich für das Jobcenter Hochsauerlandkreis eine arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote von 23,3 Prozent. Die Vergleichsgröße liegt im Landesdurchschnitt Nordrhein-Westfalens für 2021 mit 19,1 Prozent niedriger.

Betrachtet man die unter Gliederungspunkt 3.1 dargestellte Förderstruktur, so stellen sich die durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Leistungsberechtigten innerhalb der jeweiligen Maßnahmekategorie bei überschlagsmäßiger Berechnung wie folgt dar:

▪ Aktivierung und berufliche Eingliederung:	1.162,61 Euro
▪ Beschäftigung schaffende Leistungen:	4.862,53 Euro
▪ Förderung der beruflichen Weiterbildung:	4.638,40 Euro
▪ Unterstützung der Berufswahl und Berufsausbildung:	5.234,99 Euro
▪ Unterstützung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit:	5.647,58 Euro
▪ Freie Förderung:	901,76 Euro

Zu beachten ist, dass bei einer Bewertung von durchschnittlichen Kostensätzen im Vergleich zu anderen Leistungsträgern des SGB II, auch zu denen im gleichen Vergleichstyp, stets eine sehr differenzierte Betrachtung erfolgen muss. Dabei sind die regionalen Strukturen und deren Bedingungen und Anforderungen im Detail zu betrachten. So drückt sich beispielsweise die ländliche Struktur des Hochsauerlandkreises bei sämtlichen Maßnahmeaktivitäten durch überproportionale Fahrkostenaufwendungen, als auch teilweise in kostenintensiven „Kleingruppen-Aktivitäten“ aus. Die dargestellten Beträge beinhalten den Bezug auf die Zugänge der jeweiligen Maßnahmekategorie. Nicht berücksichtigt sind die bereits aus dem Vorjahr laufenden Förderfälle. Daher haben die betragsmäßigen Größen eine eingeschränkte Aussagekraft.

### **3.3 Förderanteil einzelner arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen**

Im Jahresverlauf 2021 wurden insgesamt 3.503 Frauen und Männer im Leistungsbezug des SGB II mit Eingliederungsleistungen durch Maßnahmezugänge gefördert. Die durchschnittliche monatliche Bestandszahl der geförderten Leistungsberechtigten betrug 1.048 Personen.

Die Eingliederungsbilanz soll u. a. den Umfang der Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 SGB III) an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen ausdrücken. In diesem Zusammenhang wird auf den Tabellenteil der Eingliederungsbilanz (siehe Gliederungspunkt 5) verwiesen, welcher zielgruppenspezifische Darstellungen zu Förderaktivitäten veröffentlicht. Ebenso wird an dieser Stelle bezüglich der Zielgruppenaktivitäten auf den separat verfassten „Eingliederungsbericht 2021“ des Jobcenters Hochsauerlandkreis hingewiesen.

## **4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

Wir erleben mit der Corona-Pandemie nunmehr im zweiten Jahr eine Krise bislang ungekannten Ausmaßes in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit enormen Auswirkungen u.a. auch auf Wirtschaft, Beschäftigung und soziale Sicherungssysteme. Im Jahr 2021 ist das preisbereinigte Bruttoinlandprodukt (BIP) um 2,7 Prozent zum Vorjahr gewachsen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem gewaltigen Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020 hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Diese zum Jahresbeginn 2021 noch unerwartet positive Entwicklung spiegelt sich auch im Hochsauerlandkreis in der Entwicklung der Erwerbstätigkeit wieder. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach den derzeit verfügbaren statistischen Auswertungen für den

Kalendermonat September 2021 binnen Jahresfrist um 2,0 Prozent bzw. in absoluter Größe um 2.198 Beschäftigte gestiegen. Systembedingt wirken sich die Folgen dieser arbeitsmarktlichen Dynamik in den beiden Rechtskreisen des SGB III und SGB II in unterschiedlicher Stärke und mit unterschiedlichem zeitlichem Verlauf aus. So ist die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB III im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr um 33,7 Prozent und im Rechtskreis des SGB II um 8,2 Prozent zurückgegangen.

Neben der zum Jahresbeginn 2021 noch nicht vermuteten dynamischen Entwicklung des Arbeitsmarktes hat das Kalenderjahr 2021 gezeigt, dass die Integrationsarbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende trotz Pandemiegeschehens zwar mit Einschränkungen, aber dennoch in strukturierten, zwischenzeitlich von allen Akteuren angenommenen Prozessen aufrechterhalten werden konnte. So mussten im Gegensatz zum Vorjahr aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ausgesetzt und persönliche Beratungskontakte konnten ebenfalls aufrechterhalten werden. In diesem Kontext hat sich der vorrangige Stellenwert der Umsetzung persönlicher Beratungskontakte bestätigt.

Das Beschäftigungsniveau liegt in der Region im überregionalen Quervergleich mit 64,2 Prozent weiterhin überdurchschnittlich hoch. Im Jahresverlauf 2021 konnten insgesamt 1.771 leistungsberechtigte Frauen und Männer aus dem Rechtskreis des SGB II in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Darüber hinaus nahmen im vergangenen Jahr 222 vorwiegend junge Menschen ein Berufsausbildungsverhältnis auf. Es zeigte sich, dass die Arbeitskräftenachfrage mit dem Wegfall der engen Kontaktbeschränkungen zum Frühsommer 2021 drastisch anzog, wovon die Integrationsarbeit im Rechtskreis des SGB II profitieren konnte.

Die Vermittlungsquote lag für das Jobcenter Hochsauerlandkreis im abgelaufenen Kalenderjahr 2021 bei 12,3 Prozent (Vergleich Nordrhein-Westfalen: 5,9 Prozent, Deutschland: 7,0 Prozent). Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse beigetragen haben (siehe auch Anmerkungen zur Vermittlungsquote in Tabelle 5 der Eingliederungsbilanz). Ebenso fällt die Wiederbeschäftigungsquote mit 21,6 Prozent für den Hochsauerlandkreis sehr günstig aus (Vergleich Nordrhein-Westfalen: 20,3 Prozent, Deutschland: 19,7 Prozent). Die Wiederbeschäftigungsquote spiegelt wider, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

Das strategisch ausgerichtete Integrationskonzept des Jobcenters Hochsauerlandkreis wurde seit Beginn der Aufgabenübernahme in seiner Grundphilosophie auch

unter den anhaltenden Coronabedingungen beibehalten: nach wie vor steht die Erreichung einer möglichst hohen Integrationsquote auf dem ersten Arbeitsmarkt im Mittelpunkt der Aufgabenumsetzung. So werden bewährte Integrationsansätze und der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente kontinuierlich hinterfragt, weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst. Dabei bedarf die Integration von Langzeitarbeitslosen in der Mehrheit der Leistungsfälle nicht allein berufsqualifizierender oder beschäftigungsfördernder Maßnahmen. Soziale Unterstützung durch Dienstleistungen, wie z.B. Sicherstellung der Kinderbetreuung, Schuldnerberatung oder psychosoziale Betreuung sind wichtige Stützen auf dem Weg zur Integration. Über § 16a SGB II sind sie der originären Zuständigkeit des Hochsauerlandkreises als kommunale Aufgabe zugeordnet.

Neben der kostenorientierten Planung und Durchführung von Maßnahmen, ist der Eingliederungserfolg nach Abschluss einer Maßnahme von zentraler Bedeutung. Dabei weist die Eingliederungsquote als aussagekräftiger Wirkungsindikator nach, inwieweit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung dazu beigetragen haben, Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Detail sagt die Eingliederungsquote aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen sechs Monate nach Teilnahmeende in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen.

Ein weiterer Erfolgsfaktor stellt die Verbleibsquote dar. Sie gibt an, wie viele geförderte Personen ebenfalls sechs Monate nach Austritt einer Maßnahme nicht mehr arbeitslos gemeldet sind.

Die Übertragung dieser Wirkungsindikatoren auf die Zielgruppe der Personen in der Grundsicherung nach dem SGB II ist nach Einschätzung des Jobcenter Hochsauerlandkreis nur bedingt möglich und eingeschränkt aussagekräftig. Die Vermittlungshemmnisse der Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld II sind, wie bereits weiter oben dargestellt, vielfältig, tiefer gehend und meist ineinandergreifend. In vielen Fällen ist eine sofortige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht zu erreichen. Es gilt hier zunächst die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in kleinen Schritten wiederherzustellen. Oftmals bedarf es einer Reihe von inhaltlichen und zeitlich aufeinander folgenden aufbauender Maßnahmen zur Erreichung einer Arbeitsmarktintegration. Insbesondere beim Personenkreis der Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund zeigt sich, dass hier die Integrationsprozesse deutlich länger dauern.

Insgesamt konnte dennoch durch den zielgerichteten Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten eine Eingliederungsquote von 41,2 Prozent unter Berücksichtigung der EDV-technisch recherchierbaren Austritte im zeitlichen Korridor von Oktober 2020 bis September 2021 erzielt werden. Im Landesdurchschnitt liegt die Eingliederungsquote im Vergleichszeitraum über alle Maßnahmegestaltungen bei 35,6 Prozent, im Bundesdurchschnitt bei 36,6 Prozent. Somit zeigt sich die Entwicklung für den Hochsauerlandkreis weiterhin erfreulich.

Bezüglich des Einsatzes einzelner Förderinstrumente sind mit Blick auf die erreichte Eingliederungsquote besonders die Eingliederungszuschüsse mit einer Eingliederungsquote von 68,4 Prozent sowie die Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf eine betriebliche Berufsausbildung bei der Zielgruppe der unter 25-Jährigen mit einer Eingliederungsquote von 70,3 Prozent zu erwähnen. Die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Gewährung einer Mehraufwandsentschädigung erreichten zuletzt in der Gesamtrechnung der Einzel- und Gruppenmaßnahmen immerhin eine Eingliederungsquote von 13,4 Prozent.

Anzumerken ist, dass das Maßnahmeportfolio hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, der Notwendigkeit sowie der Zielgerichtetheit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes einzelner Instrumente in jedem Förderfall im Rahmen der Ermessensentscheidung erneut zu hinterfragen ist. Demzufolge ergeben sich aufgrund der sich stetig ändernden Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dem Trend der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie der sich ändernden Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts unterschiedliche, sich wandelnde Förderbedarfe. Diese notwendigen Anpassungen spiegeln sich im Zeitverlauf in der Inanspruchnahme der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wider. Die Veränderungen des Jahres 2021 sind in Tabelle 8 der Eingliederungsbilanz dargestellt. In der Gesamtrechnung ist zwar ein minimaler Rückgang der Zugangszahlen in der Gesamtrechnung über alle Förderinstrumente zu verzeichnen, allerdings muss in der Bewertung auch der deutliche Rückgang der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, als auch der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr in das Verhältnis gesetzt werden. Wie bereits weiter oben erwähnt, ist die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

### **5. Tabellenteil - Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz**

Die Ergebnisse der Eingliederungsbilanz des Jahres 2021 werden ab 15.09.2022 in einer statistisch aufbereiteten Tabellenform im Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit im Internet dargestellt.

Die differenzierten Tabellen zur Eingliederungsbilanz 2021 sowie das hierzu gehörende Glossar befinden sich unter folgendem Link:

**<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>**

Eine Aufnahme der Tabellen in den vorliegenden Textteil der Eingliederungsbilanz wäre zu umfangreich.